

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 15/2007

**Satzung der Universität Konstanz über die
Zulassung von Studienbewerbern im Master-
Studiengang Information Engineering**

Vom 2. April 2007

Herausgeber:
Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Satzung der Universität Konstanz über die Zulassung von Studienbewerbern im Master-Studiengang Information Engineering

Vom 2. April 2007

Aufgrund von § 29 Abs. 2 Satz 6 und § 63 Abs. 2 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), geändert am 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794, 798), hat der Senat der Universität Konstanz am 21. März 2007 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

§ 1 Bewerbung

- (1) Die Zulassungen erfolgen zum Sommer- und Wintersemester.
- (2) Der Bewerbungsschlussstermin zum Master-Studiengang für das Sommersemester ist der 15. Januar und für das Wintersemester der 15. Juli. Der Zulassungsantrag, einschließlich der erforderlichen Unterlagen, muss bis zu den genannten Zeitpunkten bei der Universität Konstanz eingegangen sein.
- (3) In besonders begründeten Ausnahmefällen sind Bewerbungen bis zum Beginn des jeweiligen Semesters möglich; das Abschlusszeugnis ist in diesen Fällen innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn nachzureichen. Über solche Ausnahmen entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss Information Engineering (StPA-IE).
- (4) Studierende eines fachverwandten Bachelor-Studiengangs können sich bereits vor Abschluss ihres Bachelor-Studiums bewerben. Eine etwaige Zulassung erfolgt dann vorbehaltlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 bis zum Ende der Einschreibefrist.
- (5) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Unterlagen nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorgelegt wurden.

§ 2 Zuständigkeit

Über die Zulassung zum Master-Studiengang entscheidet der Rektor auf Vorschlag des Ständigen Prüfungsausschusses Information Engineering (StPA-IE).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Information Engineering sind:

1. Ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes – möglichst fachverwandtes – berufsqualifizierendes Studium an einer Hochschule oder einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie.

2. Das Bestehen der Zulassungsprüfung gemäß § 4. Bewerber, die den Bachelor-Abschluss in Information Engineering an der Universität Konstanz oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben, sind von der Zulassungsprüfung befreit. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge entscheidet der StPA-IE.
3. Der Nachweis praktischer Programmierfähigkeiten mindestens im Umfang der praktischen Übungen zu der Veranstaltung Methoden der Praktischen Informatik I des Bachelor-Studiengangs Information Engineering an der Universität Konstanz.
4. Ausländische Studienbewerber müssen deutsche Sprachkenntnisse, etwa durch die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)", nachweisen, solange der Studiengang nicht in einer Fremdsprache angeboten wird. Grundsätzlich wird ein Niveau von DSH-2 oder vergleichbar gefordert. Ein Niveau von DSH-1 oder vergleichbar ist ausreichend, wenn zusätzlich grundlegende englische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden (z.B. durch den TOEFL: 550 Punkte/paper-based bzw. 213 Punkte/computer-based).

§ 4 Zulassungsprüfung

- (1) Die Zulassungsprüfung besteht aus einzelnen Modulen zu den folgenden Themengebieten des Faches Information Engineering an der Universität Konstanz:

- a) Grundlagen der Informatik,
- b) Informatik der Systeme,
- c) Angewandte Informatik,
- d) Informationswissenschaft.

Eine inhaltliche Charakterisierung dieser Module ist im Anhang zu dieser Ordnung aufgeführt.

- (2) Es werden höchstens drei der vier oben genannten Module geprüft. Welche drei Module vom Kandidaten im Rahmen der Zulassungsprüfung geprüft werden, wird vom StPA-IE in Form einer Einzelfallprüfung festgelegt. Dabei werden vor allem die Vorkenntnisse aus dem Vorstudium berücksichtigt und es wird geprüft, inwieweit vorhandene Kenntnisse als inhaltlich gleichwertig zu den oben genannten Inhalten der Module anzusehen sind. Zum Nachweis der Gleichwertigkeit sind vom Kandidaten genaue Beschreibungen der Lehrinhalte des Vorstudiums den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung werden dann für jeden Kandidaten die zu prüfenden Module individuell festgelegt.

- (3) Die Zulassungsprüfung wird als mündliche oder schriftliche Prüfung (Klausur) an einem Tag abgehalten. Die mündliche Prüfung pro Modul dauert 30 Minuten und wird jeweils von zwei Prüfern abgenommen. Die Gesamtdauer der mündlichen Prüfung beträgt insgesamt maximal 90 Minuten. Die schriftliche Prüfung dauert 60 Minuten pro Modul und insgesamt max. 180 Minuten. Der Termin der Zulassungsprüfung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.
- (4) Die Module der Zulassungsprüfung können auch im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens durch Ablegen entsprechender Tests des Bachelor-Studiengangs Information Engineering absolviert werden. Der Bewerber wird für die Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens an der Universität Konstanz in-

matrikuliert, wenn er die Zugangsvoraussetzung gem. § 3 Nr. 1 erfüllt. Welche Tests in diesem Fall bestanden werden müssen, legt der StPA-IE aufgrund des Antrages und der Vorkenntnisse des Bewerbers individuell fest.

- (5) Wurden vor Teilnahme an der Zulassungsprüfung einzelne Module erfolgreich absolviert, so müssen diese nicht nochmals geprüft werden, der zeitliche Umfang der mündlichen oder schriftlichen Zulassungsprüfung reduziert sich dann entsprechend.
- (6) Der Ständige Prüfungsausschuss Information Engineering legt den Termin, die Prüfer und die Inhalte der Zulassungsprüfung fest.
- (7) Die Zulassungsprüfung für die Zulassung zum Sommersemester wird jeweils spätestens bis 1. März bewertet, für die Zulassung zum Wintersemester bis spätestens 15. September. Bewerber, denen gemäß § 1 Abs. 3 eine Fristverlängerung gewährt wurde, erhalten das Ergebnis einer evtl. Zulassungsprüfung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach derselben.
- (8) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn jedes Prüfungsmodul mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden ist.

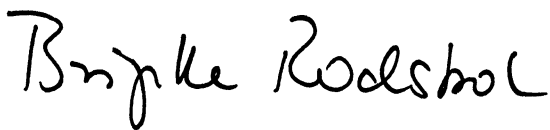
§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Zulassungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2007.

Gleichzeitig tritt die Zulassungssatzung für den Master-Studiengang Information Engineering in der Fassung vom 3. März 2006 (Amtl. Bekm. 9/2006) außer Kraft.

Konstanz, 2. April 2007

i.V.



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
- Rektor -

Anlage
Anhang

Anhang zur Satzung der Universität Konstanz über die Zulassung von Studienbewerbern im Master-Studiengang Information Engineering

Inhaltliche Beschreibung der Module der Zulassungsprüfung:

a) Grundlagen der Informatik

? Mathematische Grundlagen:

Diskrete Strukturen, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Lineare Algebra, Analysis

? Theoretische Informatik:

Formale Sprachen, Automatenmodelle, Berechenbarkeit, Komplexität

? Algorithmen und Datenstrukturen:

Komplexitätsanalyse, Sortierverfahren, Suchbäume, Hashing

b) Informatik der Systeme

? Grundlagen der Rechnerarchitektur:

von-Neumann-Architektur, Systemprogrammierung, Rechnernetze

? Programmiertechniken:

Konzepte imperativer Programmiersprachen, objektorientierte Programmierung, objektorientierte Analyse und Modellierung,

? Implementierung:

grundlegende Algorithmen und Datenstrukturen

c) Angewandte Informatik

? Datenmodellierung :

E/R-Modell, Relationenmodell, Normalformen, relationaler DB-Entwurf

? Datenbanksysteme:

Relationale DB-Sprachen, SQL, Transaktionsverwaltung, Indexstrukturen

? Mensch-Computer Interaktion:

Gestaltungsprinzipien, Vorgehensmodelle, Designmethoden, Evaluationsmethoden, Entwicklungswerkzeuge

d) Informationswissenschaft

? Informationsaufbereitung:

Methodologie kontrollierter Vokabularien mit Schwerpunkt Thesaurus; termorientierte Inhaltserschließung, Indexing, automatische Indexierung; Abstracting/Summarizing

? Information Retrieval:

Typologie von Datenbasen; Frageformulierung; Evaluierung von Suchergebnissen; Suchmaschinen im Internet

Literaturempfehlungen zur Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung können den Internetseiten des Fachbereichs unter www.inf.uni-konstanz.de entnommen werden.